

BEGRÜNDUNG

a) Begründung zum Bebauungsplan "Süd-West" vom 05.02.1966

(genehmigt am 15.09.1966)

Die in der Gemeinde Herxheim nach wie vor bestehende große Nachfrage nach Bauplätzen erfordert eine umgehende Erschließung von neuem Baugelände, das in den Bebauungsplänen "Süd-West" und "Süd-Ost" ausgewiesen werden soll.

Der vorliegende Bebauungsplan "Süd-West" umfaßt die Gewannen "Auf den Obergärten", "Leisteck", "Am Oberteich", "Hoher Bruch", "Bei der Altmühle" und "Blitzwiesen".

Der Bebauungsplan "Süd-West" rundet das Dorf gegen Süd-Westen ab. Das Gebiet wird durch eine Verbindungsstraße von der Luitpoldstraße (Landesstraße 542) zur Oberen Hauptstraße (Landesstraße 493) erschlossen. Von dieser Sammelstraße zweigen Wohnstraßen, die als Sackgassen geplant sind, ab und führen bis zum Klingbach. Entlang des Klingbaches ist ein Fußgängerweg vorgesehen.

Die Versorgung des Baugebietes mit Wasser und Elektrizität sowie die Kanalisierung und der Anschluß der Kanalisation an die zentrale Kläranlage sind ohne Schwierigkeiten möglich.

Die Grundstücke in diesem Plangebiet sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Wiesen, ein Teil sind kleinere Ackergrundstücke.

Das im Bebauungsplan ausgewiesene Bauland ist überwiegend Privateigentum. Ein kleinerer Teil des Geländes ist Eigentum der Gemeinde Herxheim. Der Bebauungsplan soll im Wege der Umliegung nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes verwirklicht werden, wobei die Flächen des Gemeinbedarfes in das Eigentum der Gemeinde Herxheim übergeführt werden sollen.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes begonnen werden.

Oberschlägiger Kostenvoranschlag:

1.) Kanalisation	800 000,-- DM
2.) Wasserversorgung	50 000,-- DM
3.) Stromversorgung	90 000,-- DM
4.) Straßenbau (einschl. Bürgersteige und Fußwege)	400 000,-- DM
5.) Parkplätze, Kinderspielplätze, Grünanlagen	35 000,-- DM
6.) Kosten der Vermessung und Umliegungskosten	25 000,-- DM
7.) Planungskosten (für Bebauungsplan, Kanalisation und Versorgungsanlagen)	60 000,-- DM
Gesamtaufwand	<u>1 460 000,-- DM</u> =====

b) Begründung zur Änderung IV und Erweiterung I vom 05.07.1979

Der Bebauungsplan "Süd-West" vom 05.02.1966 weist im Gebiet nördlich des Klingbaches und östlich des Südrings entlang der Straße "Südring" und der Oberen Hauptstraße bis zur Einfahrt der Altmühle eine Bauplatzzeile für zweigeschoßige Bauweise mit insgesamt 7 Einzelhausbauplätzen aus. Bei dieser Planung sind die Grundstücke Fl.Nr. 10024/2 und 10024/3 voll, das Grundstück Fl.Nr. 10025 dagegen nur mit einer Teilfläche in

tum. Ein kleinerer Teil des Geländes ist Eigentum der Gemeinde Herxheim. Der Bebauungsplan soll im Wege der Umlegung nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes verwirklicht werden, wobei die Flächen des Gemeinbedarfes in das Eigentum der Gemeinde Herxheim übergeführt werden sollen.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes begonnen werden.

Oberschlägiger Kostenvoranschlag:

1.) Kanalisation	800 000,-- DM
2.) Wasserversorgung	50 000,-- DM
3.) Stromversorgung	90 000,-- DM
4.) Straßenbau (einschl. Bürgersteige und Fußwege)	400 000,-- DM
5.) Parkplätze, Kinderspielplätze, Grünanlagen	35 000,-- DM
6.) Kosten der Vermessung und Umlegungskosten	25 000,-- DM
7.) Planungskosten (für Bebauungsplan, Kanalisation und Versorgungsanlagen)	60 000,-- DM
Gesamtaufwand	<u>1 460 000,-- DM</u> =====

b) Begründung zur Änderung IV und Erweiterung I vom 05.07.1979

Der Bebauungsplan "Süd-West" vom 05.02.1966 weist im Gebiet nördlich des Klingbachs und östlich des Südrings entlang der Straße "Südring" und der Oberen Hauptstraße bis zur Einfahrt der Altmühle eine Bauplatzzeile für zweigeschoßige Bauweise mit insgesamt 7 Einzelhausbauplätzen aus. Bei dieser Planung sind die Grundstücke Fl.Nr. 10024/2 und 10024/3 voll, das Grundstück Fl.Nr. 10025 dagegen nur mit einer Teilfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Dieser Teil des Bebauungsplanes ist noch nicht verwirklicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Süd-West" soll in diesem Bereich insoweit erweitert werden, als das Grundstück Fl.Nr. 10025 mit seiner gesamten Fläche bis zum Zufahrtsweg der Altmühle einbezogen wird. Diese Erweiterung läßt in Verbindung mit einer kleinen Stichstraße eine bessere bauliche Ausnutzung zu. Gleichzeitig soll der Bebauungsplan aus städtebaulichen Gesichtspunkten insoweit geändert werden, als anstelle der zweigeschoßigen Bebauung Bauplätze für eingeschößige Wohnhäuser (insgesamt 12 Einzelhausbauplätze) ausgewiesen werden.

Durch diese Änderung und Erweiterung entstehen der Gemeinde keine höheren Erschließungskosten, da die Kosten der inneren Erschließung des geänderten und erweiterten Bereiches von einem Bauträger übernommen werden.

HERXHEIM, DEN 05.07.1979



ORTSGEMEINDE HERXHEIM

IN VERTRETUNG

STEIMER *Steimer*
1. ORTSBEIORDNETER